

Bescheinigung zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz in Mannheim*

Name Kind :		Geburtsdatum Kind:	
Vorname Kind :			

Name Erziehungsberechtigte*r :		Alleinerziehend? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bitte ankreuzen)
Vorname Erziehungsberechtigte*r:		

<input type="checkbox"/> Bescheinigung Arbeitgeber
Name, Vorname
ist seit <i>oder</i> voraussichtlich ab (ggf. Ende der Elternzeit**) Datum
Innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit bei uns beschäftigt (Bitte immer angeben): <input type="checkbox"/> 8 bis 15 <input type="checkbox"/> 16 bis 27 <input type="checkbox"/> mehr als 28 Wochenstunden

<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Agentur für Arbeit / Jobcenter (Eingliederungsbescheinigung)
Name, Vorname
ist seit bei uns arbeitsuchend gemeldet
Umfang der beabsichtigten Wochenstunden bei Arbeitsaufnahme (Bitte immer angeben): <input type="checkbox"/> 8 bis 15 <input type="checkbox"/> 16 bis 27 <input type="checkbox"/> mehr als 28 Wochenstunden

<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Bildungseinrichtung / Ausbildungsstätte / Hochschule
Name, Vorname
nimmt ab/seit teil an
<input type="checkbox"/> einem Sprachkurs/ Integrationskurs <input type="checkbox"/> einer betrieblichen Ausbildung <input type="checkbox"/> einer schulischen Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
Umfang der Wochenstunden (Bitte immer angeben): <input type="checkbox"/> 8 bis 15 <input type="checkbox"/> 16 bis 27 <input type="checkbox"/> mehr als 28 Wochenstunden

<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Selbständigkeit (Bitte Angaben mit eigenem Firmenstempel quittieren)
Ich bin seit dem selbständig gemeldet als
Meine Selbständigkeit umfasst (Bitte immer angeben): <input type="checkbox"/> 8 bis 15 <input type="checkbox"/> 16 bis 27 <input type="checkbox"/> mehr als 28 Wochenstunden

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Arbeitgeber, Schule, Selbständige, Ausbildungsstätte)

Hinweise:

* Zur Vormerkung von Kinderbetreuungsplätzen sind je Erziehungsberechtigte*n eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis vorzulegen (bei zwei Erziehungsberechtigte*n also zwei Bescheinigungen).

** Während der Elternzeit gelten Sie als 'nicht beschäftigt'.